

# Böse Überraschung für die Kontrolleure

**TIERSCHUTZ** Der Kantons-tierarzt der Urkantone wurde von einem Bauern angegriffen. Nicht zum ersten Mal. Einige Veterinäre setzen bei Kontrollen sogar auf Polizeischutz.

ROBERT KNOBEL  
robert.knobel@luzernerzeitung.ch

Sein blaues Wunder erlebte der Schwyzer Kantonstierarzt Josef Risi am letzten Dienstag, als er einen Bauernhof in Sattel betrat: Einer der beiden Bauern kam plötzlich auf ihn zu und schlug ihn ohne Vorwarnung nieder. Der Kantonstierarzt war zusammen mit der Polizei auf den Hof gekommen, um illegal gehaltene Tiere zu beschlagnahmen. Josef Risi erlitt bei der Attacke nur leichte Prellungen. Weniger Glück hatte sein Zuger Amtskollege Werner Limacher vor einigen Jahren. Bei einer Kontrolle eines Bauernhofs erhielt er Schläge mit einer Eisenstange und erlitt einen Armbruch.

## Blauzungen: Kritische Phase

Josef Risi, der auch Kantonstierarzt für die Kantone Uri, Ob- und Nidwalden ist, kann sich an keinen vergleichbaren Übergriff erinnern. Kritische Situationen und Drohungen gebe es aber durchaus. «Als vor einigen Jahren die Blauzungenkrankheit grassierte, war dies für viele Landwirte eine sehr emotionale Phase.» Die Kantonstierärzte mussten damals die Impfpflicht durchsetzen. Auf dem Höhepunkt der Epidemie im Jahr 2009 gab es allein in den Urkantonen zwölf Zwischenfälle mit Drohungen gegen Beamte. Mehrere Fälle wurden auch zur Anzeige gebracht. «Heute hat sich die Situation eher beruhigt», sagt Risi.

Dies bestätigt auch Hans-Urs Vogel, Bereichsleiter Tierschutz beim Veterinärdepartement des Kantons Luzern. Ihm sei aus Luzern kein Fall bekannt, wo es zu einer Anzeige wegen Gewalt gegen Veterinärbeamte gekommen wäre. «In schwierigen Fällen macht man Besuche zu zweit, so gelingt es oft einfacher, eine Situation zu deeskalieren», sagt Hans-Urs Vogel. Der Zuger Kantonstierarzt Werner Limacher weiss von Amtskollegen, die grundsätzlich nie ohne Polizeischutz einen Hof betreten. «Das finde ich übertrieben. Es muss jeder Fall abgewogen werden, manchmal geht es alleine besser», sagt Limacher. Wenn es aber zu Übergriffen komme, sei es wichtig, rigoros durchzugreifen.

## Meldung an die Sozialbehörden

Vogel betont, dass Verstösse gegen das Tierschutzgesetz in den meisten Fällen auch eine soziale Dimension haben. Auch im jüngsten Fall im Kanton Schwyz handelte es sich um zwei Brüder, welche nicht nur wiederholt gegen Tierschutzgesetz verstossen haben, sondern auch durch sämtliche soziale Netze gefallen sind. «Wenn bei der Tierhaltung etwas falsch läuft, stimmt sehr oft auch das soziale Umfeld nicht», sagt auch Josef Risi. Für die Behörden eine schwierige Situation: «Wir müssen vom Tierwohl her eingreifen, sehen aber gleichzeitig, dass auch auf anderer Ebene Handlungsbedarf besteht.»



Noch immer werden längst nicht alle Verstösse gegen das Tierschutzgesetz gemeldet, dennoch steigt die Zahl der Straffälle stetig (siehe Grafik).  
Keystone/Peter Schneider

ne Handlungsbedarf besteht.» In solchen Fällen orientiere man jeweils die Sozialbehörden. Doch Tierschutzmassnahmen wie die Beschlagnahmung der Tiere können die Situation der Betroffenen auch noch verschlimmern. «Gerade bei sozial isolierten Menschen ist der Umgang mit ihren Tieren oft die einzige Beschäftigungsform. Sie sind mit der Pflege zwar überfordert, haben aber eine sehr emotionale Bindung zu ihren Tieren», sagt Josef Risi. Das Wichtigste, um

## «In schwierigen Fällen macht man Besuche zu zweit.»

HANS-URS VOGEL,  
VETERINÄRAMT LUZERN

Eskalationen zwischen Behörden und Tierhaltern zu verhindern, sei, frühzeitig zu intervenieren, sagt Hans-Urs Vogel. Auch er hat beobachtet, dass es meist persönliche oder gesundheitliche Probleme sind, die dazu führen, dass sich jemand nicht mehr korrekt um seine Tiere kümmern kann. «Sucht man frühzeitig eine Lösung, kann man verhindern, das letzte Mittel – die Beschlagnahmung der Tiere – ergreifen zu müssen.»

## Harsche Kritik am Kanton Luzern

**MELDUNGEN** rk. 34 Tierschutzstrafverfahren wurden im Jahr 2010 im Kanton Luzern durchgeführt. Dies zeigt die aktuellste Statistik der Stiftung für das Tier im Recht (TIR), welche auf Angaben des Bundesamtes für Veterinärwesen basiert. Das klingt auf den ersten Blick nach wenig – so zeichnet beispielsweise der Kanton St. Gallen fünfmal mehr Straffälle. Für TIR sind die Luzerner Resultate dennoch höchst unerfreulich.

### «Zahlen sind nicht glaubwürdig»

«In einem Kanton mit Hunderttausenden Nutztieren wie Luzern sind so tiefe Zahlen nicht glaubwürdig», sagt Geschäftsleiter Gieri Bolliger. Er hegt den Verdacht, dass die Luzerner Behörden nur einen Bruchteil der Verstösse gegen das Tierschutzgesetz zur Anzeige bringen. Diesen Vorwurf musste sich Luzern bereits früher von Seiten des Tierschutzes anhören, denn die Anzahl Strafverfahren ist seit Jahren konstant tief. Die Luzerner Kantonstierärztin Ursula Horisberger aber widerspricht: «Bei wesentlichen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz reagieren wir konsequent mit einer

Anzeige.» Noch wichtiger als die Anzeige von fehlbaren Tierhaltern sei aber die Behebung von Mängeln. «Da liegt unser Schwerpunkt», so Horisberger. Gesamtschweizerisch ist die Zahl der gemeldeten Fälle stark angestiegen (siehe Grafik). Dies sei ein Zeichen, dass die Behörden stärker sensibilisiert seien, so Gieri Bolliger. «Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der Gesetzesverstösse etwa gleich geblieben ist, heute aber viel mehr zur Anzeige gebracht werden.»

### Tierquälerei ist ein Officialdelikt

Doch wie soll man vorgehen, wenn man den Eindruck hat, Tiere würden nicht vorschriftsgemäss behandelt? Gieri Bolliger: «Zuerst sollte man den Halter freundlich darauf hinweisen. Denn oft geschehen Verstösse nicht vorsätzlich, sondern aus Unwissen. Wer sein Tier liebt, wird den Hinweis dankend annehmen.»

Ist der Halter aber uneinsichtig, oder bei offensichtlich krassen Verstössen soll dies der Polizei oder dem Veterinäramt gemeldet werden. Tierquälerei ist ein Officialdelikt, das von Amtes wegen verfolgt werden muss.

## Übergangsfrist dauert noch 1 Jahr

**NEUES GESETZ** rk. Seit 2008 ist die neue Tierschutzverordnung in Kraft. Am 1. September 2013 laufen die Übergangsfristen dazu ab. Das bedeutet: Tierhalter haben noch knapp ein Jahr Zeit, die nötigen Massnahmen umzusetzen. Betroffen sind insbesondere Landwirtschaftsbetriebe. So gelten für Kühe neue Mindestflächen im Stall, und die Liegeflächen der Kühe müssen mit weichem Einstreu versehen sein.

### Neue Transportvorschriften

Pferde dürfen neu nicht mehr über längere Zeit angebunden werden und müssen mindestens während vier Stunden pro Woche Auslauf erhalten. Eine reine Stallhaltung wird nicht toleriert. Für Schafe gelten zudem neue Platzvorschriften bei Transporten, und Schweine müssen die Möglichkeit haben, sich mit «geeigneten Materialien» zu beschäftigen. Auch muss der Zugang zu Trinkwasser für Schweine jederzeit gewährleistet sein.

## ANZEIGE

# SWISS CHEESE AWARDS

27.–30.9.2012  
Bellinzona

**HAUPTSPONSOR**

**PATRONAT**

**ORGANISATOREN**

**CO-SPONSORING**

Schweiz. Natürlich.

Esst Schweizer Käse.  
www.schweizerkaese.ch